	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 164/2025**

Abteilung:	4
Sachbearbeiter:	Herr Hannen
Aktenzeichen:	993.1-002/001
Datum:	27.11.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**11.12.2025**	**öffentlich**	

Prüfung einer Antragstellung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" hier: Antrag der Freibad Hürtgenwald UG zur Sanierung des Freibads Vossenack

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag (Variante A – Interessenbekundung wird eingereicht)

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt, im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eine Interessenbekundung für die Sanierung des Freibads Vossenack einzureichen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten und die Interessenbekundung fristgerecht einzureichen.

Die konkrete finanzielle Beteiligung der Gemeinde wird nach Vorliegen der Förderentscheidung bzw. im Rahmen der Haushaltsberatung beraten und entschieden.

oder

Beschlussvorschlag (Variante B – Interessenbekundung wird nicht eingereicht)

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt den Antrag der Freibad Hürtgenwald UG zur Kenntnis, sieht jedoch auf Grund der finanziellen Belastung und der begrenzten Verwaltungskapazitäten von einer Interessenbekundung ab.

Es wird festgehalten, dass bei ausbleibender Sanierung der bauliche und technische Zustand des Freibads sich weiter verschlechtern wird und eine Schließung des Bades perspektivisch nicht ausgeschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen ? **Ja**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Sporteinrichtungen
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Ja**

Sachverhalt:

Die Verwaltung knüpft an die Beratungen der Vorlage 152/2025 zur Ratssitzung vom 18.11.2025 an und bedankt sich für den gefassten Beschluss.

Hinweis / redaktionelle Korrektur:
In der ersten Vorlage wurde irrtümlich das Baujahr des Freibads mit 1954 angegeben. Das korrekte Baujahr ist 1974. Für diesen Zahlendreher wird um Entschuldigung gebeten.

Sachstand / Fortschreibung:
Das angesprochene Unternehmen erstellt derzeit eine Kostenschätzung für den Austausch der technischen Anlagen. Die Verwaltung hofft, die erforderlichen Unterlagen zur Ratssitzung am 11.12.2025 vorlegen zu können. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen jedoch noch keine belastbaren Unterlagen hierzu vor.

Parallel dazu erarbeitet die Verwaltung eine weitere Kostenschätzung, die die mit dem technischen Austausch verbundenen baulichen Änderungen berücksichtigt. Alle bis dahin vorliegenden relevanten Zahlen, Unterlagen und Bewertungen werden dem Gemeinderat vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Für die weitere Planung geht die Verwaltung auf Grund der aktuellen Erkenntnisse aus der Förderrichtlinie sowie der Rückmeldungen der Kommunalaufsicht davon aus, dass gegenwärtig eine Förderquote von 45 % und damit ein kommunaler Eigenanteil von 55 % realistisch anzusetzen sind. Hintergrund ist, dass die Gemeinde derzeit über einen genehmigten Haushalt verfügt und kein Haushaltssicherungskonzept besteht, so dass eine Haushaltsnotlage nach derzeitigem Stand nicht bescheinigt werden kann.

Gleichzeitig wird das Thema von der Verwaltung weiter aktiv verfolgt. Da sich die Rahmenbedingungen bis zur späteren, formellen Antragstellung – insbesondere durch den Haushalt 2026, die Entwicklung der Kreisumlage oder die geplante Altschuldenregelung des Landes – noch verändern können, bleibt eine mögliche Anerkennung der Haushaltsnotlage grundsätzlich offen. Für die Interessenbekundung wird jedoch seriös mit den aktuell belastbaren Werten kalkuliert, ohne auf eine höhere Förderquote spekulieren zu müssen.

Im Rahmen der Vorüberlegungen wurde vereinzelt auch die Möglichkeit eines Naturbades angesprochen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass naturbasierte Schwimmgewässer nach den Vorgaben des Umweltbundesamtes hohe technische und hygienische Anforderungen stellen und zudem fraglich ist, ob eine solche Anlage überhaupt in die derzeitige Förderrichtlinie des Bundesprogramms passt. Aus diesen Gründen wird dieser Ansatz im aktuellen Verfahren nicht weiterverfolgt. Unabhängig davon könnte die Prüfung eines Naturbades zu einem späteren Zeitpunkt – etwa im Rahmen anderer Förderprogramme – grundsätzlich erneut aufgegriffen werden.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach derzeitigem Kenntnisstand würde ein kommunaler Eigenanteil von 55 % den gemeindlichen Haushalt weiterhin mindestens im hohen sechsstelligen Bereich belasten. Darüber hinaus wirkt sich die Maßnahme – abhängig von den Fördermodalitäten und den Zeitpunkten der Mittelabrufe – auch auf die Liquidität der Gemeinde aus. So ist davon auszugehen, dass einzelne Maßnahmenabschnitte zunächst vorfinanziert werden müssen und die Erstattung durch den Projektträger erst nach Verausgabung der Mittel erfolgt.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Erhalt einer regionalen Schwimmfläche; ökologische Detailbewertungen erfolgen projektbezogen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Seit Erstellung der ersten Vorlage hat sich die Ausgangslage inhaltlich nicht verändert; das Freibad ist – abgesehen von der nun korrigierten Jahreszahl (Baujahr 1974) – weder neuer noch weniger sanierungsbedürftig geworden. Der grundlegende Sanierungsbedarf besteht weiterhin unverändert fort.

Damit steht der Rat nach wie vor, vor einer politischen Prioritätensetzung:
Einerseits die Entscheidung, das Freibad zu erhalten und die damit verbundenen Konsequenzen zu tragen – insbesondere eine erhebliche Haushaltsbelastung, zusätzliche Bindung personeller Kapazitäten und eine potenzielle Verschiebung oder Verlangsamung anderer Projekte. Andererseits der perspektivische Wegfall des Freibads mit den bereits beschriebenen Folgen für Infrastruktur, Angebot und örtliche Entwicklung.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister